

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Blechschmidt
Fraktion DIE LINKE
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0238/24, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, öffentlich,
"Abschlussbericht Theater "**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Nach welchen Kriterien wurden Beteiligte und Betroffene durch die Anwaltskanzlei für eine Befragung ausgewählt?

Dies geht aus dem Untersuchungsbericht wie folgt hervor:

FS-PP Berlin befragte im Zeitraum vom 31. Oktober bis zum 13. Dezember 2023 insgesamt 21 gegenwärtige und ehemalige Angehörige des Theaters Erfurt, die sich zum größten Teil selbstinitiativ gemeldet hatten. Einzelne Beteiligte wurden durch ihre Funktion im Betrieb gezielt angesprochen. Um eine Vertrauensgrundlage für Interviewpersonen zu schaffen, richtete FS-PP Berlin eine Webseite mit Informationen und Kontaktdaten für potenzielle Interviewpersonen ein. Interviewpersonen wurde ermöglicht, sich telefonisch, per E-Mail oder über das besonders gesicherte und die Rückverfolgbarkeit ausschließende internetbasierte Meldesystem mit FS-PP Berlin in Verbindung zu setzen. Diese Möglichkeiten wurden bei einer dafür einberufenen Vollversammlung des Theaters auch vorgestellt. Die eingerichtete Mailadresse wurde in erheblichem Umfang von gegenwärtigen und ehemaligen Beschäftigten zur Kontaktaufnahme genutzt. Die Befragungen erfolgten mehrheitlich in Erfurt.

2. Wurden alle im Abschlussbericht als mutmaßlich Betroffene/Geschädigte von „sexueller Gewalt und Machtmissbrauch“ geführte Personen durch die Anwaltskanzlei vor Zustellung des Gutachtens an die Stadt Erfurt angehört bzw. befragt (Falls ja: wie viele mutmaßliche Betroffene gibt es und wie viele wurden befragt? Falls nicht: Weshalb wurden nicht alle mutmaßlich Betroffenen befragt?)

Es wurden durch FS-PP Berlin alle Betroffenen/Geschädigten befragt, die sich telefonisch, per E-Mail oder über das internetbasierte (Anonymität gewährleistende) Meldesystem gemeldet haben.

3. Wurden alle im Abschlussbericht als mutmaßliche Betroffene/Geschädigte geführte Personen durch die Anwaltskanzlei bzw. die Stadt Erfurt vor Abschluss/Zustellung des Berichtes an die Stadt Erfurt um Erlaubnis gebeten, als Teil des Untersuchungsberichtes in Anspruch genommen zu werden? (Wenn ja: Wie viele mutmaßlich Betroffene gibt es und wie viele wurden um Erlaubnis gebeten? Wenn nein: Aus welchem Grund wurden nicht alle mutmaßlich Betroffenen um Erlaubnis gebeten?)

Die Betroffenen/Geschädigten wurden darüber aufgeklärt, dass ihre Ausführungen Bestandteil des Untersuchungsberichtes sein werden und dort im finalen Bericht auch dargestellt sind. Es handelt sich hierbei um insgesamt 21 gegenwärtige und ehemalige Angehörige des Theaters Erfurt

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein